

Bericht des Vorstands der S&T AG

gemäß § 171 Abs 1 iVm § 170 Abs 2 iVm § 153 Abs 4 AktG

Der Vorstand der S&T AG erstattet diesen Bericht zur Erfüllung der österreichischen aktienrechtlichen Vorschriften hinsichtlich einer durch die Hauptversammlung ermächtigten Kapitalmaßnahme.

Der Vorstand der S&T AG schafft dadurch die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer Kapitalerhöhung. Die tatsächliche Durchführung der Kapitalerhöhung, deren Zeitpunkt, das endgültige Emissionsvolumen sowie der endgültige Ausgabepreis sind durch den Vorstand und Aufsichtsrat der S&T AG in weiteren Beschlüssen festzulegen.

§ 5 (Grundkapital) Absatz (5) der Satzung der S&T AG ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 19.668.729 durch Ausgabe von bis zu 19.668.729 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und zwar auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Absatz 6 AktG und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, unter anderem wenn die neuen Aktien einem oder mehreren institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung gegen Bareinlagen angeboten werden und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand beabsichtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu 3.933.745 Stück neue, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien, welche einem oder mehreren institutionellen Investoren gegen Bareinlage im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden, auszugeben und für die geplante Ausgabe die Bezugsrechte der Aktionäre der S&T AG auszuschließen. Die neuen Aktien werden für das Geschäftsjahr beginnend mit 1. Januar 2014 gewinnberechtigt sein. Die Ausgabe von neuen Aktien der S&T AG an einen oder mehrere institutionelle Investoren soll nach Auslotung der Lage auf dem Kapitalmarkt frühestens 2 Wochen nach Veröffentlichung dieses Berichts und spätestens bis 31. Oktober 2014 sowie nach Zustimmung des Aufsichtsrats der S&T AG erfolgen. Der Ausgabepreis wird in einem marktüblichen Bookbuilding-Verfahren ermittelt, hat sich am gewichteten Durchschnitt der Börse-Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft zu orientieren und darf diesen um nicht mehr als 4% unterschreiten.

Im Hinblick auf den Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre erstattet der Vorstand der S&T AG entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des österreichischen Aktengesetzes diesen schriftlichen Bericht über den Bezugsrechtsausschluss:

1. Der Ausschluss der Bezugsrechte zur Ausgabe von Aktien, die einen Anteil von 10% des Grundkapitals der S&T AG nicht überschreiten, ist im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre und demnach sachlich gerechtfertigt. Er dient dazu, den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft durch direkte und zügige Ansprache von strategischen Investoren oder einem gänzlich neuen Anlegerkreis von institutionellen Investoren vergleichsweise rasch und kosteneffizient abzudecken.
2. Der Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Barkapitalerhöhung, wenn die neuen Aktien einem oder mehreren institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden und der Ausgabebetrag für die neuen Aktien nicht mehr als 4% unter dem gewichteten Durchschnitt der Börse-Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft liegt, dient dazu,

strategische Investoren oder einen gänzlich neuen Anlegerkreis von institutionellen Investoren direkt und zügig anzusprechen und erforderliche Finanzmittel, die einen Anteil von 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, vergleichsweise rasch und kosteneffizient aufzubringen.

3. Bei Eigenkapitalmaßnahmen und/oder der Ausgabe eigenkapitalähnlicher Finanzierungsinstrumente und Einbeziehung nationaler oder internationaler institutioneller Investoren ist es erforderlich, dass die Gesellschaft schnell und flexibel handeln kann. Institutionelle Investoren stellen spezielle Anforderungen, insbesondere an die Transaktionsstruktur und die zeitliche Flexibilität bei der Emission von Aktien oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungsinstrumenten, denen in der Regel nur mit einer Emission unter Bezugsrechtsausschluss Rechnung getragen werden kann. Eine Bezugsrechtsemission kann folglich dazu führen, dass institutionelle Investoren aufgrund marktunüblicher Ausgestaltung und Zuteilungsmechanismen und/oder der sich innerhalb der mindestens zweiwöchigen Bezugsfrist für diese Investoren ergebenden Marktrisiken nicht oder nur mit einem geringen Emissionsvolumen angesprochen werden können.
4. Weiters können bei einer Privatplatzierung mit Bezugsrechtsausschluss unter bestimmten Voraussetzungen, die ansonsten mit einem öffentlichen Angebot verbundene Prospektspflicht und die daraus resultierenden erheblichen Kosten vermieden werden, was die Kosten der Kapitalaufbringung deutlich reduziert. Demgegenüber wird sich der Ausgabekurs möglichst nahe am Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft orientieren, sodass eine Verwässerung der Altaktionäre soweit wie möglich vermieden werden kann. Der Preis pro Aktie bei der geplanten Ausgabe wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt werden. Er wird sich am gewichteten Durchschnitt der Börse-Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft orientieren und diesen um nicht mehr als 4% unterschreiten. Ferner hat dadurch jeder Aktionär aufgrund des börsenkursnahen Ausgabekurses der neuen Aktien die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung seiner Beteiligungsquote erforderlichen Aktien zu annähernd gleichen Bedingungen über die Börse zu erwerben.
5. Angesichts des liquiden Marktes für Aktien der S&T AG und der Beschränkung des Bezugsrechtsausschlusses auf einen Anteil von 10% des Grundkapitals kann eine „Verwässerung“ der Aktionäre in Hinblick auf ihre Beteiligung am Unternehmenswert und ihre Stimmrechte in angemessenen Grenzen gehalten werden. Die in der Erhaltung ihrer Beteiligungsquote interessierten Aktionäre könnten die entsprechende Anzahl der Aktien der Gesellschaft über die Börse hinzuerwerben. Aus diesem Grund wird auch im deutschen Aktienrecht ein Bezugsrechtsausschluss in diesem Ausmaß generell als zulässig angesehen.
6. Durch den Verzicht auf die zeit- und somit auch kostenaufwendige Abwicklung des Bezugsrechtes kann der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft – auf das Volumen von 10% des Grundkapitals beschränkt – sehr zeitnah und effektiv gedeckt werden kann, was nicht nur im Interesse der Gesellschaft liegt, sondern aus den oben angeführten Gründen auch im Interesse aller Aktionäre ist.
7. Der Bezugsrechtsausschluss für eine Privatplatzierung von Aktien der Gesellschaft an institutionelle Investoren liegt im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da nur dadurch sichergestellt werden kann, dass institutionelle Investoren in ausreichendem Maß Aktien der Gesellschaft zeichnen und somit die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft gestärkt werden kann. Der Bezugsrechtsausschluss ist weiters dazu geeignet, die Kosten der Kapitalmaßnahme deutlich zu senken. Der Bezugsrechtsausschluss stellt ein geeignetes

Mittel zur Zweckerreichung, nämlich der Beteiligung institutioneller Investoren an der Gesellschaft dar und ist nicht unverhältnismäßig, sodass der Ausschluss des Bezugsrechts sachlich gerechtfertigt ist.

8. Zusammenfassend kommt der Vorstand der S&T AG zu dem Ergebnis, dass bei Abwägung aller angeführten Umstände der Bezugsrechtsausschluss für die Ausgabe von bis zu 3.933.745 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien, welche einem oder mehreren institutionellen Investoren gegen Bareinlage im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden sollen, in den beschriebenen Grenzen zur Zweckerreichung, nämlich der Beteiligung institutioneller Investoren an der Gesellschaft, erforderlich, geeignet und angemessen sowie im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre sachlich gerechtfertigt und geboten ist.

Linz, am 14. Juni 2014

Der Vorstand der S&T AG